

Einstufungsrichtlinien ab 01.01.2024

Beiträge von freiwilligen Mitgliedern, Mitgliedern nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V und Studierende

- ▶ Die Berechnung der Beiträge erfolgt für den jeweiligen Personenkreis grundsätzlich nach der Höchstbemessungsgrenze
- ▶ Bei entsprechendem Nachweis niedrigerer Einkünfte werden die Beiträge mindestens von der Mindestbeitragsbemessungsgrenze der jeweiligen Personengruppe berechnet

Personenkreis	Beitrags-satz	Bemessungs-grundlage	Beitrag Krankenversicherung	Beitrag Pflegeversicherung	Gesamt-beitrag
Höchstbeitrag ohne Anspruch auf Krankengeld (z. B. Selbstständige, sonstige freiwillige Mitglieder)	15,59 %	5.175,00 €	806,78 €	ohne Zuschlag 175,95 € mit Zuschlag 207,00 €	982,73 € 1.013,78 €
Höchstbeitrag mit Anspruch auf Krankengeld (z. B. Angestellte über JAE ¹ , Selbstständige)	16,19 %	5.175,00 €	837,83 €	ohne Zuschlag 175,95 € mit Zuschlag 207,00 €	1.013,78 € 1.044,83 €
Mindestbeitrag ohne Anspruch auf Krankengeld (z. B. Selbstständige, Personen ohne Einkommen)	15,59 %	1.178,33 €	183,71 €	ohne Zuschlag 40,06 € mit Zuschlag 47,13 €	223,77 € 230,84 €
Mindestbeitrag mit Anspruch auf Krankengeld (z. B. Selbstständige, Personen ohne Einkommen)	16,19 %	1.178,33 €	190,85 €	ohne Zuschlag 40,06 € mit Zuschlag 47,13 €	230,91 € 237,98 €
Sozialhilfeempfänger	15,59 %	1.503,21 €	234,35 €	ohne Zuschlag 51,11 € mit Zuschlag 60,13 €	285,46 € 294,48 €
Studierende, Fach- und Meisterschüler:innen	11,81 %	812,00 €	95,90 €	ohne Zuschlag 27,61 € mit Zuschlag 32,48 €	123,51 € 128,38 €
Anwartschaft (es gilt der allgemeine Beitragssatz der Krankenversicherung)	16,19 %	353,50 €	57,23 €	ohne Zuschlag 12,02 € mit Zuschlag 14,14 €	69,25 € 71,37 €
Weiterversicherung Pflege	entfällt	589,17 €	entfällt	ohne Zuschlag 20,03 € mit Zuschlag 23,57 €	20,03 € 23,57 €
Höchstbeitrag für Ehegatteneinstufung	15,59 %	2.587,50 €	403,39 €	ohne Zuschlag 87,98 € mit Zuschlag 103,50 €	491,37 € 506,89 €

¹⁾ Jahresarbeitsentgeltgrenze

²⁾ Der Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung beträgt 0,60 Beitragssatzpunkte. Er fällt für alle kinderlosen Mitglieder an, die das 23. Lebensjahr vollendet haben.

³⁾ gilt unabhängig vom Alter der Kinder

⁴⁾ Für Eltern mit mehr als einem Kind sinkt der Beitrag um weitere 0,25 % pro Kind (maximal insgesamt um 1,00 %). Die Entlastung gilt bis zum Ende des Monats, in dem das jeweilige Kind das 25. Lebensjahr vollendet.

Wichtige Beitragssätze und Werte auf einen Blick	
Beitragssatz Krankenversicherung allgemein	14,60 %
Beitragssatz Krankenversicherung ermäßigt	14,00 %
Kassenindividueller Zusatzbeitrag der Salus BKK	1,59 %
Pflegeversicherung für Kinderlose ²	4,00 %
Pflegeversicherung für Eltern mit 1. Kind ³	3,40 %
Pflegeversicherung für Eltern mit 2. Kindern ⁴	3,15 %
Pflegeversicherung für Eltern mit 3. Kindern ⁴	2,90 %
Pflegeversicherung für Eltern mit 4. Kindern ⁴	2,65 %
Pflegeversicherung für Eltern mit 5. Kindern ⁴	2,40 %
Beitragssatz Rentenversicherung	18,60 %
Beitragssatz Arbeitslosenversicherung	2,60 %
Beitragssatz für Studierende (KVdS)	10,22 %
Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAE)	69.300,00 €
Beitragsbemessungsgrenze (jährlich)	62.100,00 €
Beitragsbemessungsgrenze (monatlich)	5.175,00 €
Mindeststufe Selbstständige, sonstige Personen	1.178,33 €
Bemessungsgrundlage für Studierende	812,00 €
Bemessungsgrundlage für Anwartschaft	353,50 €
Bemessungsgrundlage für Weiterversicherung in der Pflege	589,17 €
Bezugsgröße (monatlich)	3.535,00 €
1/2 Beitragsbemessungsgrenze	2.587,50 €
Freibetrag Rentner, Versorgungsbezieher (monatlich)	176,75 €
Freibetrag familienversicherte Kinder (Ehegatte PKV)	707,00 €
Fami-Grenze: geringfügige Beschäftigung	538,00 €
Fami-Grenze: sonstige Einkünfte	505,00 €

Stand: 01.01.2024 • Alle Angaben ohne Gewähr!